Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Fürstenwalde/Spree, den 25.05.2026

Niederschrift

3. Sitzung/8. Amtszeit des Regionalvorstandes der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Zeit:	13.05.2026 von 14:00 Uhr – 15:05 Uhr
Ort:	15517 Fürstenwalde/Spree, Altes Rathaus, Festsaal
Leitung:	Herr Gernot Schmidt, Vorsitzender
Teilnehmer:	siehe Teilnehmerliste (Anlage)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung Beschlussfähigkeit, Bestätigung Tagesordnung
2. Niederschrift 2. öffentliche Sitzung/8. Amtszeit des Regionalvorstandes vom 13.10.2025
3. Haushalts- und Wirtschaftsführung – Entwurf Jahresabschluss 2024
4. Entschädigungssatzung und Gebührenordnung der RPG Oderland-Spree
5. Berichterstattung aus dem Ausschuss Regionalplanung und Regionalentwicklung
6. 1. Änderung Sachlicher Teilregionalplan „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ Oderland-Spree
7. Umsetzung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree (UREK V)
8. Bericht zum Beteiligungsverfahren 2. Entwurf Sachlicher Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree
9. Vorbereitung der 4. Sitzung der Regionalversammlung in der 8. Amtszeit am 08.06.2026 in Seelow

II. Nichtöffentlicher Teil

10. Niederschrift 2. nichtöffentliche Sitzung/8. Amtszeit des Regionalvorstandes vom 13.10.2026
11. Überörtliche Prüfung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens 2018 bis 2024 der RPG Oderland-Spree durch das MIK
12. Rahmenbedingungen zur Steuerung der Windenergienutzung in der Region Oderland-Spree
13. Vorbereitung der 4. Sitzung der Regionalversammlung - Nachwahlen im Regionalvorstand
14. Personalangelegenheiten Regionale Planungsstelle
15. Sonstiges /Schließung der Sitzung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1.	**Eröffnung der Sitzung, Feststellung Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**

Der **Vorsitzende, Landrat Gernot Schmidt**, eröffnet die 3. Sitzung/8. Amtszeit des Regionalvorstandes der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree **(**RPG OLS). Er begrüßt die Mitglieder des Regionalvorstandes und deren Stellvertreter sowie die anwesenden Gäste.

Von den 7 Mitgliedern des Regionalvorstandes sind bei Feststellung der Beschlussfähigkeit 5 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit festgestellt.

Frank Steffen, Landrat Landkreis Oder-Spree, wird durch den Regionalrat **Ralf Steinbrück** vertreten. **Katja Wolle,** Regionalrätin Frankfurt (Oder) vertritt **Wolfgang Behrens,** Vorstandsmitglied Frankfurt (Oder), ist derzeit jedoch noch nicht anwesend. **Robert Czaplinski,** Regionalrat Landkreis Oder-Spree, lässt sich entschuldigen. Sein Stellvertreter im Regionalvorstand muss auf der nächsten Regionalversammlung am 29.06.2026 nachgewählt werden. Weiterhin begrüßt der Vorsitzende **Falk Janke,** Regionalrat Märkisch Oderland**.**

Die Einladung wurde unter Bekanntgabe der Tagesordnung fristgemäß in der 18. KW 2026 versandt und die Tagesordnung wurde zeitgleich auf der Homepage der RPG OLS öffentlich bekannt gemacht.

Die Sitzung ist öffentlich und wird für die Erstellung der Niederschrift entsprechend den Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) akustisch aufgezeichnet.

Mit der Protokollführung wird **Frau Wobring,** Sachbearbeiterin Verwaltung der Regionalen Planungsstelle Oderland Spree (RPS OLS), beauftragt.

TOP 2.	**Niederschrift 2. Öffentliche Sitzung Regionalvorstand/8. Amtszeit vom 14.10.2025**

Die Niederschrift zur 2. Sitzung des Regionalvorstandes, öffentlicher Teil, wurde den Mitgliedern des Regionalvorstandes auf der Website der RPG OLS fristgerecht zur Verfügung gestellt. Anträge auf Änderung der Niederschrift liegen nicht vor. Somit ist die Niederschrift laut BbgKVerf mit der Unterschrift des Vorsitzenden bestätigt.

Der **Vorsitzende** leitet zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

TOP 3.	**Haushalts- und Wirtschaftsführung Entwurf Jahresabschluss 2024**

Der **Vorsitzende** begrüßt zunächst die Vertreter der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg mit **Herrn Feskorn,** Referatsleiter GL3 und **Herrn Dr. Besendörfer**, GL 3

Anschließend bittet er **Frau Kunert,** Sachbearbeiterin Haushalt und Buchführung RPS OLS, um ihre Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Frau Kunert erklärt zuerst das Verfahren zur Erarbeitung des Jahresabschlusses per 31.12.2024 und fasst anschließend die wichtigsten Informationen zusammen. Die Ergebnisrechnung 2024 weist Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von rund 944.000 € sowie Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von rund 944.000 € aus. Im Finanzhaushalt wurden 10.000 € für Investitionsausgaben verwendet. Der erhöhte Gesamtfinanzrahmen 2024 ist auf die Durchführung des GRW-I-Regionalmanagement-Projektes „Markenbildungsprozesse Oderland-Spree“ sowie auf die Weiterführung des Projektes „Umsetzung Regionales Energiekonzept“ zurückzuführen.

Sie schildert, dass die RPG OLS per 31.12.2024 über Rücklagen aus Überschüssen von rund 338.000 € verfügt und somit die Handlungsfähigkeit nur noch für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 gesichert sei.

Abschließend informiert **Frau Kunert,** dass das Ergebnis der Rechnungsprüfung keine wesentlichen Beanstandungen oder Einwände enthalte und die Beschlussfassung durch die Regionalversammlung empfohlen werde. Zudem könne dem Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2024 die Entlastung erteilt werden.

Herr Steinbrück, Regionalrat LOS, fragt nach der Empfehlung des RPA, die Haushaltssatzung um einen Deckungsvermerk in unbeschränkter Höhe zu ergänzen, soweit die Aufwendungen/Auszahlungen durch zweckgebundene Erträge/Einnahmen gedeckt sind. **Frau Kunert** antwortet, dass die Haushaltssatzung 2026 bereits um diese Festlegung ergänzt wurde.

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei Frau Kunert und gibt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:
Der Regionalvorstand bestätigt auf der Grundlage des Prüfergebnisses des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oder-Spree, dass den Mitgliedern der Regionalversammlung zur 4. Sitzung/ 8. Amtszeit der festgestellte Jahresabschluss 2024 und der Vorschlag zur Entlastung des Vorsitzenden zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen dafür	5
	Stimmen dagegen	0
	Stimmenthaltungen	0

Der **Vorsitzende** leitet zum nächsten Tagesordnungspunkt 4 über.

TOP 4.	**Entschädigungssatzung und Gebührenordnung der RPG Oderland-Spree**

Der **Vorsitzende** weist auf die vorliegende Tischvorlage hin und bittet **Frau Wobring**, Sachbearbeiterin Verwaltung und Personal RPS OLS, um ihre Ausführungen.

Frau Wobring nimmt zunächst Stellung zur Aufhebung der Gebührenordnung. Sie erläutert, dass im Prüfbericht zur überörtlichen Prüfung der RPG OLS für die Haushaltsjahre 2018 bis 2024 vom 03.03.2026 seitens des Kommunalen Prüfungsamtes des Ministeriums des Innern und Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) ausdrücklich empfohlen wird, die Gebührenordnung der RPG OLS vom 19.11.2018 aufzuheben. Sie begründet dies mit einer nicht vorhandenen gültigen Rechtsverordnung sowie der fehlenden Nachfrage seit dem Jahr 2021.

Frau Wobring führt weiter aus, dass aufgrund der Empfehlung vom MIK die Überarbeitung der Entschädigungssatzung vom 27.03.2006, hinsichtlich einer Anpassung der aktuellen Rechtslage in Anlehnung an unsere benachbarten Regionalen Planungsgemeinschaften, die gleichfalls ihre Entschädigungssatzung aktualisiert haben, vorzunehmen ist.

Dies gilt insbesondere für die folgenden Paragrafen der bestehenden Entschädigungssatzung:
§ 4 „Entschädigung für Aufwand“ wird durch die Bezeichnung „Sitzungsgeld“ ersetzt. Ein Anspruchsberechtigter kann ein Sitzungsgeld in Höhe von 14,00 EUR bei Abwesenheit vom Wohn- bzw. Dienstort bei mehr als 8 Stunden beantragen.

Gemäß § 6 Abs. 3 „Verdienstausfall“ müssen Arbeitnehmer den Verdienstausfall durch Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers nachweisen. Selbständige müssen den Verdienstausfall nachvollziehbar belegen, um den jeweiligen Stundenlohn angerechnet zu bekommen.

Im Sinne der Änderung des § 6 Abs. 3 „Verdienstausfall“ wird für alle Antragsteller gleichermaßen der zu dem Zeitpunkt des Verdienstausfalls geltende gesetzliche Mindestlohn erstattet. Nach wie vor ist der Verdienstausfall für alle Antragssteller entsprechend nachzuweisen.

In der neuen Entschädigungssatzung wurde auch eine Antragsfrist hinzugefügt, d. h. der Anspruch auf Entschädigung erlischt, wenn diese nicht innerhalb einer Frist von drei Monaten nach der jeweiligen Sitzung beantragt wird. Laut **Frau Wobring** soll demnach die Satzung über die Aufwandsentschädigung von 2006 aufgehoben und durch die aktualisierte Entschädigungssatzung ersetzt werden.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass es hierzu keine Nachfragen gibt und leitet auf die Abstimmung der Beschlussvorlage über.

Beschlussvorschlag:
Auf der Grundlage des Prüfberichts der Überörtlichen Prüfung des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK) bestätigt der Regionalvorstand, dass den Mitgliedern der Regionalversammlung zur 4. Sitzung/ 8. Amtszeit die Aufhebung der Gebührenordnung und die Fortschreibung der Entschädigungssatzung der RPG Oderland-Spree zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen dafür	5
	Stimmen dagegen	0
	Stimmenthaltung	0

TOP 5.	**Berichterstattung aus dem Ausschuss Regionalplanung und Regionalentwicklung**

Der **Vorsitzende** bittet **Herrn Schütz,** Vorsitzender des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung, um seine Ausführungen.

Am 22.04.2026 fand in der IHK Ostbrandenburg in Frankfurt (Oder) die 3. Sitzung des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung in der 8. Amtszeit statt.

Herr Schütz informiert alle Anwesenden, dass sich der Ausschuss sich im öffentlichen Teil mit der Auswertung der Stellungnahmen zum Planänderungsverfahren des Sachlichen Teilregionalplans „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ befasst hat. Es gab im Ausschuss keine Einwendungen, so dass dem Regionalvorstand empfohlen wird, den Entwurf der Planänderung an die Regionalversammlung zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Weiterhin befasste sich der Ausschuss mit der Auswertung des Beteiligungsverfahren zum 2. Entwurf Sachlicher Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“. Im nicht-öffentlichen Teil der Ausschusssitzung wurden die Ergebnisse aus der Strategischen Umweltprüfungen und die maßgeblichen Kriterien für die Abgrenzung der einzelnen Vorranggebiete Windenergienutzung behandelt. Auch zu diesem Teilregionalplan gab es im Ausschuss keine Einwendungen. Der Ausschuss empfiehlt dem Regionalvorstand, den vorgestellten Planungsstand mit einer gegenüber dem 2. Entwurf unveränderten VR WEN-Gebietskulisse zur Beschlussfassung in der Regionalversammlung zu bestätigten.
Besonders hervorheben möchte **Herr Schütz** die Vorstellung des Monitoringberichts 2025 zum Ausbau der Erneuerbaren Energien in Oderland-Spree durch Herrn Schwietzke. Der Ausschuss empfiehlt, zur nächsten Ausschusssitzung die E.DIS AG wieder einzuladen, um über den Sachstand zum Ausbau der Hochspannungsleitungen zu informieren.

Es gibt keine weiteren Bemerkungen hierzu, so dass der **Vorsitzende** auf den 6. Tagesordnungspunkt überleitet.

Nach Eintreffen von **Frau Wolle,** Regionalrätin FF/O, sind 6 Vorstandsmitglieder anwesend.

TOP 6.	**1. Änderung Sachlicher Teilregionalplan „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkt“ Oderland-Spree**

Der **Vorsitzende** bittet **Frau Schneider,** Regionalplanerin RPS OLS, zu Wort.

Frau Schneider berichtet über den aktuellen Stand zur geplanten Änderung des Sachlichen Teilregionalplans „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ (TRP GSP).

Frau Schneider informiert zunächst über den Inhalt und die Wirkung des seit 2021 rechtskräftigen Sachlichen Teilregionalplans „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ (TRP GSP). Der TRP GSP trifft Festlegungen zur regionalen Raumstruktur und bestimmt 23 Grundfunktionale Schwerpunkte (GSP) in der RPG Oderland-Spree.

Die Einleitung des Planänderungsverfahrens wurde durch die Regionalversammlung am 19.06.2023 beschlossen. Anlass der Planänderung war der Antrag der Gemeinde Tauche auf Aufnahme des Ortsteils Lindenberg als GSP, da dieser inzwischen die formalen Voraussetzungen dafür erfüllt. Die bereits festgelegten GSP bleiben von der Planänderung unberührt.

Da es sich um eine geringfügige Planänderung handelt, die voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, wurde in dem Verfahren von Ausnahmeregelungen des ROG Gebrauch gemacht. Konkret bedeutet das den Verzicht auf eine Umweltprüfung und die Beschränkung der Beteiligung auf die von den Änderungen berührten Stellen und Öffentlichkeit (§ 8 Absatz 2 ROG, § 9 Absatz 5 ROG).

Das im Mai und Juni 2025 durchgeführte Screening-Verfahren bestätigte die Zulässigkeit des Verzichts auf die Umweltprüfung. Nach dem Beschluss zur Eröffnung des Beteiligungsverfahrens auf der Regionalversammlung am 24.11.2025 wurde die Beteiligung im Zeitraum vom 02.03.2026 bis 02.04.2026 durchgeführt. Eingegangen sind insgesamt 19 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange. Die eingereichten Hinweise betrafen nur redaktionelle Änderungen sowie die Belange der nachfolgenden Bauleitplanung.
Frau Schneider berichtet abschließend, dass die Billigung der Abwägungsvorschläge und der Beschluss der Satzung der 1. Änderung des TRP GSP auf der Regionalversammlung am 29.06.2026 geplant sind.

Da es keine Fragen oder Anmerkungen gibt, leitet der **Vorsitzende** zur Beschlussfassung über.

Beschlussvorschlag:
Der Regionalvorstand bestätigt, dass den Mitgliedern der Regionalversammlung zur 4. Sitzung/ 8. Amtszeit der Bericht zum Erarbeitungsverfahren zur Billigung und der Satzungsentwurf zur 1. Änderung des Sachlichen Teilregionalplans „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ Oderland-Spree zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen dafür	5
	Stimmen dagegen	0
	Stimmenthaltungen	0

TOP 7.	Umsetzung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree (UREK V) Aktivitäten und Monitoringbericht 2025 Ausbau Erneuerbare Energien in Oderland-Spree

Der **Vorsitzende** bittet **Herrn Schwietzke,** Regionaler Energiemanager RPS OLS, um Auskunft.

Herr Schwietzke berichtet zunächst von den aktuellen Tätigkeiten des Regionalen Energiemanagements und relevanten Terminen und geht insbesondere auf die bevorstehende Veranstaltungsreihe der kommunalen Energiegespräche ein.
Im Anschluss daran stellt **Herr Schwietzke** den Monitoringberichtes 2025 vor und geht dabei insbesondere auf die Zubauzahlen und den Stand der Genehmigungsverfahren im Bereich Wind und Freiflächenphotovoltaik ein. Anschließend setzt dieser die vorgestellten Zahlen in den Kontext zu den Ausbauzielen für 2030 und 2040 der Energiestrategie des Landes Brandenburg.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass es keine Nachfragen gibt und kündigt TOP 8 an.

TOP 8.	Bericht zum Beteiligungsverfahren zum 2. Entwurf Sachlicher Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree (TRP EE)

Der **Vorsitzende** übergibt an **Frau Siegert** und **Frau Kusmane**, Regionalplanerinnen der RPS OLS.
Frau Siegert, Regionalplanerin RPS, erläutert einleitend den Planungsablauf zum TRP EE. Sie führt aus, dass im 4. Quartal 2025 die Abstimmungen mit Fachbehörden zum TRP EE durchgeführt wurden, anschließend im 1. Quartal 2026 die Überprüfung des Plantextes und des Umweltberichtes und im 2. Quartal 2026 die Finalisierung der Abwägungsdokumentation und des Satzungsentwurfes des TRP EE erfolgte.

Zudem erläutert sie die Festlegung zur Windenergienutzung mittels 35 vorgesehenen Vorranggebieten Windenergienutzung (VR WEN). Diese sind auszuweisen, um das Flächenziel von mindestens 1,8 % bis Ende 2027 gemäß WindBG und BbgFzG zu erreichen und folglich eine Entprivilegierung der Windenergienutzung außerhalb der VR WEN und kommunaler Windenergiegebiete zu erreichen. Ausgenommen ist das Repowering von Windenergieanlagen, welches bis Ende 2030 privilegiert ist. Diesbezüglich merkt sie an, dass Bebauungspläne, welche nach dem 01.02.2023 rechtskräftig wurden und Höhenbeschränkungen beinhalten, nicht auf das Flächenziel anrechenbar sind. Es liegt in unserer Region ein solcher Bebauungsplan vor, welcher ebenfalls als VR WEN ausgewiesen wird. Hier kommt es zu einem Flächenverlust von ca. 260 ha.

Anschließend gibt **Frau Siegert** einen Einblick zum 2. Beteiligungsverfahren. Hier wurden 106 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange, 124 Stellungnahmen von Privatpersonen und 51 Stellungnahmen von Unternehmen eingereicht. Es werden insbesondere die Bedenken der Fachbehörden (MLEUV, LfU, BLDAM, LBGR, DWD) und der Umgang mit diesen erläutert. Im Ergebnis führen die Bedenken nicht zu zeichnerischen Gebietsanpassungen. Zudem zeigt sie eine Übersicht zur Abfrage kommunaler Bauleitplanungen zur Windenergienutzung im 1. Quartal des Jahres 2026. Dies diente der erneuten Evaluierung der Positivkriterien PK 01 und PK 02, welche ausschlaggebend für die innergebietliche Bewertung der einzelnen VR WEN sind.

Zudem zeigt **Frau Siegert** die relevantesten Themen des 2. Beteiligungsverfahren auf und erläutert den Umgang mit den Bedenken. Im Ergebnis erfolgen keine zeichnerischen Gebietsanpassungen. Auch im 2. Beteiligungsverfahren wurden zahlreiche Erweiterungs- (ca. zu 14 von 35 VR WEN) und Neuausweisungsvorschläge (ca. 40) eingereicht. Abschließend präsentiert sie beispielhaft einen Abwägungsbaustein zu Neuausweisungsvorschlägen.

Herr Papendieck, Regionalrat LOS, fragt, wie nach Erreichung des Teilflächenziels 2027 durch den vorgestellten Regionalplanentwurf das Teilflächenziels 2032 erreicht werden soll und ob hierzu ein weiterer Regionalplan erstellt werden muss?

Frau Siegert weist daraufhin, dass in Zukunft weiterhin die Positivkriterien (genehmigte/errichtete WEA, im Verfahren befindliche WEA, rechtskräftige Bebauungspläne und im Verfahren befindliche Bebauungspläne) überwacht werden. Hier könnten sich aufgrund weiterer kommunaler Windenergiegebiete weitere Flächen als VR WEN eignen, welche in einem separaten Planungsverfahren ausgewiesen werden könnten. Nach der vsl. Genehmigung des TRP EE f erfolgt hingegen zunächst die Umsetzung der RED III Richtlinie, welche die Ermittlung und Festlegung von Beschleunigungsgebieten (s. auch § 28 Abs. 2 ROG) vorsieht.

Der **Vorsitzende** bekräftigt, dass laufende Genehmigungsvorhaben außerhalb der VR WEN noch hinzugerechnet werden können.

Diesbezüglich verweist **Herr Rump** auf den nicht-öffentlichen Teil der Vorstandssitzung. Hier wird seitens der RPS ein aktueller Überblick über immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren außerhalb der VR WEN gegeben. Sollte diese seitens des LfU bis zum Inkrafttreten des Regionalplanes noch genehmigt werden, wären sie auf das regionale Teilflächenziel 2032 lt. WindBG anrechenbar.

Frau Kusmane, Regionalplanerin RPS OLS, erinnert in ihrem Vortrag daran, dass das Kriteriengerüst für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) im Zentrum des raumordnerischen Grundsatzes zur Solarenergienutzung des TRP EE steht. Sie geht zunächst auf das zweite Beteiligungsverfahren ein und veranschaulicht anhand von Beispielen den Umgang mit den eingegangenen Hinweisen. Bezüglich der Auswertung dieses Beteiligungsverfahrens erklärt sie, dass das Kriteriengerüst sowie die dazugehörige Begründung einer redaktionellen Überarbeitung bedürften.
Anhand mehrerer Beispiele verdeutlicht **Frau Kusmane**, wie das Beteiligungsverfahren das Kriteriengerüst für PV-FFA modifiziert hat und wie die von der RPG erfassten Stellungnahmen entsprechend angepasst wurden. Zudem zeigt sie Praxisbeispiele auf, wie Kommunen eigene Kriteriengerüste für PV-FFA anwenden. Abschließend erklärt sie den Anwesenden, dass das Kriteriengerüst maßgeblich dazu beiträgt, den Ausbau von PV-FFA möglichst umweltverträglich zu steuern.

Herr Papendieck, Regionalrat LOS, fragt, ob die RPG OLS eine Arbeitshilfe für den Ausbau von Energiespeichern erstellt.

Der **Vorsitzende** verneint dies. **Frau Kusmane**, ergänzt, dass die RPS als Träger öffentlicher Belange zu diesbezüglichen Vorhaben zum Ausbau von Energiespeichern Geodaten sammelt.

Herr Rump, weist abschließend darauf hin, dass bei nachfolgender Beschlussfassung durch den Regionalvorstand die Planunterlagen an die Druckerei zur Beschlussvorlage auf der Regionalversammlung weitergeleitet wird. Darüber hinaus erhalten alle stimmberechtigten Regionalräte fristgerecht alle Planunterlagen für den Satzungsbeschluss online im geschützten Mitgliederbereich.

Der **Vorsitzende** geht zur Beschlussfassung über.

Beschlussvorschlag:
Der Regionalvorstand bestätigt, dass den Mitgliedern der Regionalversammlung zur 4. Sitzung/ 8. Amtszeit der Bericht über das Erarbeitungsverfahren zur Billigung und der Satzungsentwurf Sachlicher Teilregionalplan „Erneuerbare Energien" Oderland-Spree zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen dafür	6
	Stimmen dagegen	0
	Stimmenthaltungen	0

TOP 9.	**Vorbereitung 4. Sitzung der Regionalversammlung/8. Amtszeit am 29.06.2026**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Tischvorlage, den Entwurf der Tagesordnung für die 4. Regionalversammlung/8. Amtszeit am 29.06.2026.

Herr Rump stellt die Tagesordnung inhaltlich vor.

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen gibt, leitet der **Vorsitzende** zur Beschlussfassung über.

Beschlussvorschlag:
Feststellung der Tagesordnung 4. Sitzung/8. Amtszeit Regionalversammlung am 29.06.2026

Abstimmungsergebnis:	Stimmen dafür	5
	Stimmen dagegen	0
	Stimmenthaltungen	0

Der **Vorsitzende** gibt einen Terminhinweis für die 4. Sitzung der Regionalversammlung in der 8. Amtszeit im Kreiskulturhaus Seelow am 29. Juni 2026 um 14:00 Uhr und hofft auf rege Teilnahme.

Er bedankt sich bei den Anwesenden und beendet den Öffentlichen Teil der 3. Regionalvorstandssitzung in der 8. Amtszeit um 15:05 Uhr.

Gernot Schmidt
Vorsitzender

Peggy Wobring
Protokollantin